



I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
16.06.20	Bekanntmachung über einen Nachrücker im Stadtrat der Stadt Kirchheimbolanden	316
16.06.20	Bekanntmachung über einen Nachrücker im Stadtrat der Stadt Kirchheimbolanden	317
18.06.20	Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Morschheim für das Jahr 2020 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen	318
19.06.20	Bekanntmachung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Im Schlüssel – Änderung 1“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB der Stadt Kirchheimbolanden; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB	319

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
19.06.20	Bekanntmachung des Pressedientes Landesamtes für Steuern über die Abgabefrist für die Steuererklärung	321

vg@kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Der Wahlleiter
der Stadt Kirchheimbolanden

16.06.2020

BEKANNTMACHUNG

Das seitherige Mitglied des Stadtrates Kirchheimbolanden, Frau Nadja Stucky, hat ihr Mandat aus privaten Gründen zum 27.05.2020 niedergelegt. Auf der Grundlage des Ergebnisses der Wahl zum Stadtrat Kirchheimbolanden vom 26.05.2019 wurde Frau Anna Wendel, Friedenstraße 40, 67292 Kirchheimbolanden, als Nachrücker festgestellt.

Frau Wendel wurde hiervon unterrichtet, hat das Mandat angenommen und wurde in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses der Stadt Kirchheimbolanden am 15.06.2020 verpflichtet.

Kirchheimbolanden, 16.06.2020
Der Wahlleiter

-gez. Dr. Muchow-

(Dr. Muchow)

Für die Richtigkeit
Verbandsgemeindeverwaltung
67292 Kirchheimbolanden
Im Auftrag:



(Groben)

Der Wahlleiter
der Stadt Kirchheimbolanden

16.06.2020

BEKANNTMACHUNG

Das seitherige Mitglied des Stadtrates Kirchheimbolanden, Frau Lisel Heise, hat ihr Mandat aus privaten Gründen zum 09.06.2020 niedergelegt. Auf der Grundlage des Ergebnisses der Wahl zum Stadtrat Kirchheimbolanden vom 26.05.2019 wurde Frau Rita Bührmann-Dreste, Dannenfesler Str. 37, 67292 Kirchheimbolanden, als Nachrücker festgestellt.

Frau Bührmann-Dreste wurde hiervon unterrichtet, hat das Mandat angenommen und wurde in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses der Stadt Kirchheimbolanden am 15.06.2020 verpflichtet.

Kirchheimbolanden, 16.06.2020
Der Wahlleiter

-gez. Dr. Muchow-

(Dr. Muchow)

Für die Richtigkeit
Verbandsgemeindeverwaltung
67292 Kirchheimbolanden
Im Auftrag



(Groben)

Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Morschheim für das Jahr 2020 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Nachtragshaushaltssatzung und –plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Morschheim für das Jahr 2020

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit –plan und Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2020 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 18.06.2020 dem Gemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2020 liegt mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Rathaus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden) bis zur Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Aufgrund der aktuellen Situation ist das Rathaus bis auf weiteres geschlossen. Wir bitten deshalb um vorherige telefonische Anmeldung. Außerdem stehen die Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2020 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter <https://www.kirchheimbolanden.de/de/morschheim-rathaus-finanzen/haushaltssatzungen-und-haushaltsplaene-morschheim.html> zur Einsichtnahme bereit.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Morschheim haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung (vom 22.06.2020 bis 06.07.2020) bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2020 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Ortsbürgermeister, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, oder elektronisch an vg@kirchheimbolanden.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kirchheimbolanden, 18.06.2020
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Haas

(Haas)
Bürgermeister

Bekanntmachung

Aufstellung eines Bebauungsplans „Im Schlüssel - Änderung 1“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, Stadt Kirchheimbolanden

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB

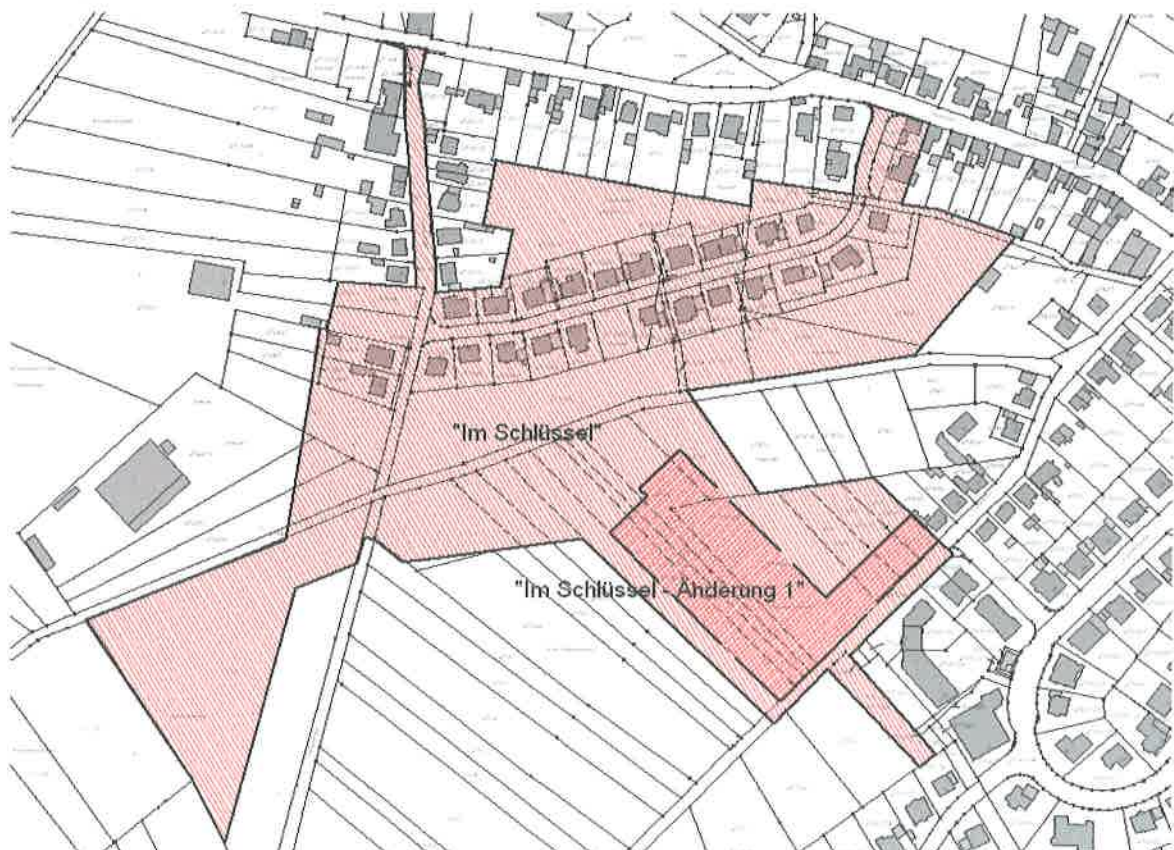
Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird hiermit bekanntgemacht, dass die Stadt Kirchheimbolanden am 27.03.2019 die Aufstellung eines Bebauungsplans „**Im Schlüssel - Änderung 1**“ beschlossen hat.

Die Stadt Kirchheimbolanden hat am 27.03.2019 außerdem beschlossen, den Bebauungsplanentwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Da die Grundzüge der Planung durch die Änderungen nicht berührt werden, erfolgt die Änderung des Bebauungsplans „Im Schlüssel“ im vereinfachten Verfahren nach den Vorgaben des § 13 BauGB. Die Änderungen betreffen nicht den gesamten Geltungsbereich des B-Plans „Im Schlüssel“, sondern nur den südöstlichen Teilbereich an der Siedlerstraße. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB welche Art von umweltbezogenen Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 2 S.1 Nr.1 BauGB wird ebenfalls von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen.

In den Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs mit einer Fläche von 0,16 ha fallen folgende Grundstücke Plan-Nrn.: 2748, 2749, 2749 / 2, 2749 / 3, 2749 / 4, 2750, 2751, 2751 / 2, 2752, 2772 / 2 jeweils teilweise in der Gemarkung Kirchheimbolanden.

Geltungsbereich:



Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch BauGB in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) liegen die vollständigen Unterlagen sowie die vorliegende Bekanntmachung in der Zeit zwischen

29.06.2020 bis einschließlich 31.07.2020

öffentlich aus. Seit 16.03.2020 ist das Rathaus für Besucher aufgrund der Corona-Pandemie geschlossen, der Dienstbetrieb der Verbandsgemeindeverwaltung bleibt jedoch aufrechterhalten. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist möglicherweise nur nach vorheriger Terminabsprache mit den Mitarbeitern der Bauabteilung während der Dienststunden unter der Telefonnummer 06352/4004-403, -400 oder -401 oder per Email vg@kirchheimbolanden.de möglich. Ohne vorherige Terminvereinbarung können Sie auch den Anweisungen am Haupteingang des Rathauses in der Neuen Allee 2 folgen, um telefonischen Kontakt mit der Verbandsgemeindeverwaltung (Zentrale mit Weiterverbindung an einen Sachbearbeiter der Bauabteilung) aufzunehmen.

Dienststunden: montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12 Uhr und 14.00 Uhr bis 16 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Alle Unterlagen können während des Zeitraums der öffentlichen Auslegung zusätzlich auch im Internet, auf der Homepage der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden, unter <https://www.kirchheimbolanden.de/de/stadt-kirchheimbolanden-leben-und-wohnen-bauleitplanung.html> (Startseite /Stadt / Leben & Wohnen / Bauleitplanung / Bebauungsplan „Im Schlüssel - Änderung 1“) eingesehen werden.

Hinweise:

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollklage) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Kirchheimbolanden den, 19.06.2020

(Muchow)
Stadtbürgermeister





PRESSEDIENST

LANDESAMT FÜR STEUERN

48/2020

Abgabefrist für Steuerklärung 31. Juli Service-Center weiterhin nach telefonischer Terminvereinbarung persönlich erreichbar

Die rheinland-pfälzischen Finanzämter stehen auch in Zeiten von Corona für Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung.

Wegen der weiterhin bestehenden Kontaktbeschränkungen sind die Service-Center jedoch nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung persönlich erreichbar.

Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, sich hierzu an die Rufnummer des jeweiligen Finanzamts zu wenden, die unter

<https://www.lfst-rlp.de/wir-ueber-uns/finanzaemter> zu finden ist.

Für allgemeine steuerliche Fragen steht die Info-Hotline der rheinland-pfälzischen Finanzämter von Montag bis Donnerstag zwischen 8:00 und 17:00 Uhr sowie am Freitag von 8:00 bis 13:00 Uhr unter 0261-20 179 279 zur Verfügung.

Abgabefrist 31. Juli beachten – elektronische Abgabe empfohlen

Für die Steuererklärung 2019 endet die allgemeine gesetzliche Abgabefrist für Steuerpflichtige, die sich nicht vom Steuerberater oder Lohnsteuerhilfeverein beraten lassen, am 31. Juli 2020.

Die elektronische Erklärungsabgabe über das Online-Finanzamt MeinELSTER.

(www.elster.de) oder im Handel erhältliche Steuerprogramme bietet viele Vorteile, gerade in Zeiten von Corona und den damit verbundenen Kontaktbeschränkungen. So können mit dem Service des Bescheinigungsabrufs (sog. „vorausgefüllte Steuererklärung“) zahlreiche elektronisch vorliegende Daten direkt in die Steuererklärung übernommen und die eigenen Angaben auf Plausibilität geprüft werden sowie eine Vorab-Berechnung der Steuererstattung- oder nachzahlung erfolgen.

Hrsg.: Landesamt für Steuern, Verantw.: Wiebke Girolstein, (0261) 4932 - 36726,
Pressestelle@lfst.fin-rlp.de

Wir twittern – unter www.twitter.com/rlpfinanznews erhalten Sie unsere aktuellen Meldungen

Die Info-Hotline Ihres Finanzamtes: 0261 – 20 179 279